

**Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG über das Auslaufen des
Gaskonzessionsvertrags der Stadt Waldkirch**

Die Stadt Waldkirch gibt gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG bekannt, dass der Konzessionsvertrag mit der Stadtwerke Waldkirch GmbH (bisheriger Konzessionsnehmer) über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die zum Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Gebiet der Stadt Waldkirch gehören (Gaskonzessionsvertrag), mit Ablauf des 31.12.2025 endet.

Die Stadt Waldkirch beabsichtigt, einen neuen Gaskonzessionsvertrag mit einer maximalen Laufzeit von 20 Jahren für das Gebiet der Stadt Waldkirch abzuschließen. Interessierte Unternehmen sind aufgefordert, bis zum

31.03.2024, 11:00 Uhr,

ihr Interesse bei der Kontaktstelle der Stadt Waldkirch in Textform (z.B. per E-Mail) zu bekunden. Nach Ablauf der Frist eingehende Interessenbekundungen werden nicht berücksichtigt.

Kontaktstelle:

Stadt Waldkirch
Herr Marco Wihler
Marktplatz 1-5
79183 Waldkirch
Telefon: +49 7681 404 141
Telefax: +49 7681 404 4141
E-Mail: marco.wihler@stadt-waldkirch.de

Die Informationen über die technische und wirtschaftliche Situation des Gasversorgungsnetzes für die Stadt Waldkirch im Sinne des § 46a EnWG können bei der Kontaktstelle nach Vorlage einer vom Bewerber unterzeichneten Vertraulichkeitsvereinbarung angefordert werden. Der Entwurf einer Vertraulichkeitsvereinbarung kann bei der Kontaktstelle angefordert werden und steht auf der Homepage der Stadt Waldkirch unter

<https://www.stadt-waldkirch.de/start/buergerservice/oefentliche+bekanntmachungen+und+bekanntgaben.html>

unter der Überschrift „VERGABE DER GASKONZESION“ zum Download bereit.

Da der bisherige Konzessionsnehmer eine Beteiligungsgesellschaft der Stadt Waldkirch ist und sich möglicherweise an dem Verfahren zum Neuabschluss eines Gaskonzessionsvertrags für das Gebiet der Stadt Waldkirch beteiligen wird, hat die Stadt Waldkirch vorsorglich ein Konzept zur organisatorischen und personellen Trennung von Vergabestelle und potenziellem Bieter erarbeitet und durch Verfügung des Oberbürgermeisters in Kraft gesetzt. Hierdurch wird die durch das Energiekartellrecht gebotene Neutralität gewährleistet. Die Verfügung steht unter

<https://www.stadt-waldkirch.de/start/buergerservice/oeffentliche+bekanntmachungen+und+bekanntgaben.html>

unter der Überschrift „VERGABE DER GASKONZESION“ zum Download zur Verfügung.

Waldkirch, den 20.12.2023

Michael Behringer
Stellvertreter des Oberbürgermeisters